



Kramsach, am 17. April 2020

Informationen zu Hygienemaßnahmen!

Ich leite einige Informationen der Bildungsdirektion Tirol zu Hygienemaßnahmen und zum Betreuungsanspruch weiter!

Welche Kinder sind zu betreuen?

- Grundsätzlich gilt weiterhin die Empfehlung, dass Schülerinnen und Schüler möglichst zu Hause betreut werden sollen.
- In der Schule sind Schülerinnen und Schüler zu betreuen, deren Eltern wegen einer systemrelevanten Berufstätigkeit oder wegen einer anderen beruflichen Tätigkeit eine Betreuung für ihre Kinder benötigen.
- Weiters ist eine Betreuung zu ermöglichen, wenn Eltern aus anderen persönlichen Gründen (z.B. belastende Familiensituation) die Betreuung der Kinder zu Hause nicht bewerkstelligen können.
- Schülerinnen und Schüler, die selbst oder deren Haushaltsmitglieder unter Quarantäne stehen, dürfen nicht in der Schule betreut werden.

Welche Abstandsvorgaben und Hygienevorschriften sind zu beachten?

- Abstand halten!
Die Abstandsregel von zumindest einem Meter gilt räumlich gesehen überall, also nicht nur in den Klassenzimmern, sondern auch in den Eingangsbereichen, Stiegenhäusern oder Gängen sowie in den Sanitärräumen. Der Mindestabstand ist zeitlich gesehen auch beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes sowie während der Pausen unbedingt einzuhalten, d.h. es sind somit insbesondere Gruppenbildungen zu vermeiden.
- Händewaschen!
Alle Personen sollten sich sofort nach Betreten des Schulgebäudes ihre Hände waschen und dies auch regelmäßig im Laufe des Tages tun (insbesondere nach dem Nasenputzen, Niesen und Husten, vor der Essenzubereitung bzw. vor dem Essen, nach dem Toilettengang und nach Pausen und Sportaktivitäten). Wiederholtes gründliches Händewaschen mit Warmwasser und Seife für mindestens 20 Sekunden ist absolut notwendig. Der Gebrauch von Desinfektionsmittel wird insbesondere für Kinder unter 10 Jahren hingegen nicht empfohlen, da der falsche Gebrauch von Desinfektionsmittel mehr Risiken birgt als er Nutzen bringt. Die Reinigung mit Desinfektionsmittel ersetzt auch niemals das Händewaschen und kann höchstens ergänzend etwa am Beginn des Schultages erfolgen. Desinfektionsmittelspender müssen jedenfalls außerhalb der Reichweite von Kindern, insbesondere jenen im Volksschulalter, platziert werden.
- Nicht berühren!
Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen, weshalb das Berühren von Augen, Nase oder Mund unbedingt vermieden werden soll.
- Auf Atemhygiene achten!
Beim Husten oder Niesen sollen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch, welches gleich entsorgt wird, bedeckt werden.

Müssen Lehrpersonen bzw. Schülerinnen und Schüler in der Schule eine Schutzmaske tragen?

- Ein Mund-Nasen-Schutz ist derzeit in der Schule weder für Lehrpersonen noch für Schülerinnen und Schüler verpflichtend, die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes ist jedoch empfehlenswert.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes kann keinesfalls und zu keiner Zeit die Abstandsregel ablösen.
- Kinder, die ohne Mund-Nasen-Schutz in die Schule gebracht werden, sind trotzdem zu betreuen.

Was ist zu tun, wenn ein Kind krank ist?

- Wer akut krank ist, soll zu Hause bleiben. Sollten Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen in die Schule kommen, so dürfen diese nicht übernommen und nicht in der Schule betreut werden. Sollten Schülerinnen und Schüler während der Betreuung in der Schule Krankheitssymptome entwickeln, sollen diese von ihren Eltern abgeholt werden. Bei Hinweisen auf eine fieberhafte Erkrankung sollte an der Schule eine Temperaturkontrolle vorgenommen werden.

Ich bitte um Beachtung und Einhaltung der Vorgaben der Bildungsdirektion!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Schürer', written in a cursive style.